



Amtsblatt

für die **Gemeinde Schöneiche bei Berlin**
Nr. 13 vom 22.08.2005 15. Jahrgang

Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005

Wahlhelfer sehr dringend gesucht

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist in neun Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der mit einer Wahlvorsteherin/einem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter, einer Schriftführerin/einem Schriftführer und vier Beisitzerinnen/ Beisitzern besetzt werden muss. Für dieses Ehrenamt werden dringend Wahlhelferinnen/Wahlhelfer, die in Schöneiche bei Berlin mit Hauptwohnung gemeldet sind, gesucht.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in den Wahlvorständen mitarbeiten möchten, bitte ich, sich im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Nebengebäude – Eingang Giebelseite

Zimmer 5 oder telefonisch unter (030) 64 33 04 12 2
Frau Messerschmidt,

zu melden. Die Wahlschulungen werden am 1. September für die Wahlbezirke 001 bis 005, am 6. September für die Wahlbezirke 006 bis 009 und für die beiden Briefwahlbezirke am 8. September jeweils um 18.00 Uhr im Rathaus erfolgen. Die Einladung für die Schulung wird Ihnen gesondert zugesandt.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Bäume pflanzen für die Waldgartengemeinde – Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken im Herbst 2005 mit Förderung durch die Gemeinde

Bäume prägen den Waldgartencharakter unserer liebenswerten Gemeinde. Bäume sind lebensnotwendig auf Grund ihrer ökologischen Funktion für Erhalt, Entwicklung oder Wiederherstellung des Naturhaushaltes, wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätte für wild lebende Tiere, sowie zur Abwehr schädlicher Luftverunreinigungen und zur Verbesserung des Klimas. Bäume sorgen gerade im Sommer für gute Luft.

Durch die neue Baumschutzverordnung wurden seit September 2004 etwa 2.000 Bäume auf privaten Grundstücken im Ort gefällt, ohne dass Bäume in entsprechender Anzahl nachgepflanzt wurden.

Die Gemeinde muss neue Bäume pflanzen, wenn neue Straßen gebaut und dadurch Flächen versiegelt werden und wenn durch die Gemeinde in Straßen oder Parkanlagen Bäume zur Verkehrssicherung gefällt werden müssen. Die vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen können auch auf privaten Grundstücken vorgenommen werden. Deshalb bietet die Gemeinde Schöneiche bei Berlin an, neue Bäume auf privaten Grundstücken zu pflanzen, um auch für unsere Kinder und Enkel den Waldgartencharakter zu erhalten.

Haben Sie einen wertvollen Baum (Kiefer, Tanne, Fichte, Kastanie, Eberesche, Birke, Eiche, Platane, Linde usw.) gefällt? Haben Sie noch gar keinen wertvollen Baum auf Ihrem Grundstück? Möchten auch Sie einen nachhaltigen Beitrag leisten zum Erhalt und zur Pflege des Waldgartencharakters unserer Gemeinde?

Für die nächste **Pflanzperiode im Herbst 2005** ist eine erste große Aktion geplant. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können von der Gemeinde einen Baum erhalten, diesen selbst auf dem Grundstück pflanzen und danach dauerhaft pflegen.

Zur Auswahl stehen vor allem die folgenden Waldbaumarten: **Rotbuche, Feldulme, Waldkiefer, Eichen, Esche, Winterlinde, Kastanie, Sandbirke.**

Für den Wunsch nach blühenden oder fruchtenden Baumarten werden folgende Bäume angeboten:

Hainbuche, Feldahorn, Vogelbeere, Rotdorn und Walnuss.

Baumart und Stückzahl werden gemeinsam abgestimmt, ggf. mit einem Beratungsgespräch im Garten. Bedenken Sie bitte vor allem den zukünftigen Platzbedarf und die Standortanforderungen, aber auch den Abstand von 4 m zur Nachbargrenze. Keine Bäume können diejenigen erhalten, die Ersatzpflanzungen aufgrund von Baumfällungen durchführen müssen.

Schreiben Sie bitte bis Ende August 2005 an die Gemeindeverwaltung (Brandenburgische Straße 40), wenn Sie sich bereit erklären, im Herbst 2005 mit Förderung der Gemeinde auf Ihrem Grundstück einen neuen Baum zu pflanzen – oder schicken Sie eine E-Mail: lischka@schoeneiche-bei-berlin.de.

Schöneiche bei Berlin, den 06.04.2005

Tag des offenen Denkmals

11. September 2005

u. a. wird der historische Raufutterspeicher,
die ehem. Schlosskirche und das Heimathaus
geöffnet sein

- bei freiem Eintritt -

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.1.1.	Ortsplanung am 29.08.2005	3
1.1.2.	Wirtschaft und Finanzen am 30.08.2005	4
1.1.3.	Bildung und Soziales am 31.08.2005	5
1.1.4.	Umwelt und Verkehr am 01.09.2005	5
1.2.	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 05.09.2005	6
1.3.	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2005	7
1.4.	Wahlbekanntmachung	8
1.5.	Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005	9
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Information zur Bundestagswahl	10
2.2.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	11
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	11
2.3.1.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	12
2.3.2.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Straße 65	13
2.4.	Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung) - Juli / August 2005	14
2.5.	Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2005	14
	Impressum	15

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1. Ortsplanung am 29.08.2005

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung
Der Vorsitzende
2005-08-18

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

zur 12. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie zu

Montag, den 29.08.2005, 18:00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 14.2./2005 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2006
5. BV 226/2005 Pflege- und Entwicklungsplan Schloßpark Schöneiche – Wiederherstellung der ehemaligen Wasserachse zur Verbesserung des Wasserhaushaltes
6. BV 228/2005 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
7. BV 233/2005 Sondernutzungssatzung
8. BV 235/2005 Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1" Abwägung im Verfahren nach §§ 3 (2), 4 (1) und 2 (2) BauGB a.F.
9. BV 237/2005 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße" zum Neubau einer Kinder-

- tagesstätte mit 75 Plätzen
10. BV 238/2005 Bebauungsplan 14/04 "Wohngebiet Neue Watenstädter Straße / Körnerstraße / Paul-Singer-Straße", Abwägung im Verfahren nach §§ 3 (2), 4 (2) und 2 (2) BauGB
11. Protokollkontrolle der Niederschrift aller bisherigen Sitzungen des Ausschusses
12. Dorferneuerungskonzeption
13. Landesentwicklungsplanung
14. Radweg Schöneicher - Rüdersdorf, BE: Gemeindejugendvertretung und/oder Bürgermeister
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 06.06.2005
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 06.06.2005
18. Sonstiges

Gäste herzlich willkommen !

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 30.08.2005

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Der Vorsitzende
2005-08-18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 12. Sitzung des **Ausschusses für
Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu

Dienstag, den 30.08.2005, 19.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflege-
heim gGmbH, Hannestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorge-
sehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 14.2./2005 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2006

5. BV 231/2005 Wasserverband Strausberg - Erkner (WSE) - Gebührenänderung
6. BV 89.1./2005 Einführung der DOPPIK - Lenkungsausschuss
7. BV 202/2005 Änderung der Nutzung des Gebäudes der Kindertagesstätte "Zwergenhaus", Brandenburgische Straße 22, 15566 Schöneiche bei Berlin
8. BV 206/2005 Stöbber - Erpe - Um-lagesatzung - Gewässerunterhaltungs-umlage
9. BV 228/2005 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
10. BV 232/2005 Ganztagsgebühren-satzung
11. BV 233/2005 Sondernutzungssatzung
12. BV 234/2005 Kommunalwohnungen - Wohnungsverwaltung
13. BV 235/2005 Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1" Abwägung im Verfahren nach §§ 3 (2), 4 (1) und 2 (2) BauGB a.F.
14. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.06.2005
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Grundstücksangelegenheiten
- 16.1. BV 229/2005 Grundstückskaufvertrag Tasdorfer Str. 6
- 16.2. BV 236/2005 Erbbaurechtsvertrag Woltersdorfer Str. 118
17. Bericht der GWG "Berliner Bär" zu den Ausgaben für die Modernisierung und der Mitwirkung der Gemeinde bei der Entscheidung und Vergabe der Aufträge (siehe Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.05.2005, Seite 2 zum TOP 6)
18. Informationen gemäß Absatz 6 der Dienst-anweisung für Ausfall, Minderung und Zu-rückstellung von öffentlich - rechtlichen Forderungen vom 31.03.2005
19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.06.2005
20. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Christian C. Hempe
Vorsitzender

1.1.3. Bildung und Soziales am 31.08.2005

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Bildung und Soziales
Die Vorsitzende
2005-08-18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 11. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

Mittwoch, den 31.08.2005, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfau 19**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

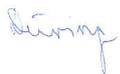
ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 14.2./2005 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2006
5. BV 202/2005 Änderung der Nutzung des Gebäudes der Kindertagesstätte "Zwergenhaus", Brandenburgische Straße 22, 15566 Schöneiche bei Berlin
6. BV 227/2005 Wahlordnung für die GJV - Gemeindejugendvertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
7. BV 228/2005 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
8. BV 232/2005 Ganztagsgebührensatzung
9. BV 233/2005 Sondernutzungssatzung
10. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.06.2005
11. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

12. Information zum Stand Übergang Freier Träger für Kindertagesstätten
13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.06.2005
14. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Helga Düring
Vorsitzende

1.1.4. Umwelt und Verkehr am 01.09.2005

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)
Der Vorsitzende
2005-08-18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 11. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu

Donnerstag, 01.09.2005, 18.00 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestr. 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 14.2./2005 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2006
5. Grundwasserbeprobung und Untersuchung im An- und Abstrombereich der ehemaligen Deponie in der Kalkberger Straße – Schreiben vom 22.03.2005
6. BV 226/2005 Pflege- und Entwicklungsplan Schloßpark Schöneiche – Wiederherstellung der ehemaligen Wasserachse zur Verbesserung des Wasserhaushaltes
7. BV 206/2005 Stöbber - Erpe – Umlagesatzung - Gewässerunterhaltungsumlage
8. BV 228/2005 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
9. BV 233/2005 Sondernutzungssatzung
10. BV 235/2005 Bebauungsplan 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1“ Abwägung im Verfahren nach §§ 3 (2), 4 (1) und 2 (2) BauGB a.F.
11. BV 237/2005 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße" zum Neubau einer Kindertagesstätte mit 75 Plätzen
12. BV 238/2005 Bebauungsplan 14/04 "Wohngebiet Neue Watenstädter Straße / Körnerstraße / Paul-Singer-Straße", Abwägung im Verfahren nach §§ 3 (2), 4 (2) und 2 (2) BauGB
13. Brücke über Fredersdorfer Mühlenfließ
14. Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2005
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2005
17. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Körber
Vorsitzender

1.2. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 05.09.2005

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende
2005-08-17

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

zur 12. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Montag, den 05.09.2005, 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 14.2./2005 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2006, BE: Herr Jüttner
5. BV 226/2005 Pflege- und Entwicklungsplan Schloßpark Schöneiche – Wiederherstellung der ehemaligen Wasserachse zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, BE: Herr Jüttner
6. BV 231/2005 Wasserverband Strausberg - Erkner (WSE) - Gebührenänderung, BE: Herr Jüttner
7. BV 89.1./2005 Einführung der DOPPIK - Lenkungsausschuss, BE: Herr Jüttner
8. BV 202/2005 Änderung der Nutzung des Gebäudes der Kindertagesstätte "Zwergenhaus", Brandenburgische Straße 22, 15566 Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
9. BV 206/2005 Stöbber - Erpe – Umla-

- gesetzung – Gewässerunterhaltungsumlage, Herr Jüttner
10. BV 227/2005 Wahlordnung für die GJV - Gemeindejugendvertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
11. BV 228/2005 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
12. BV 232/2005 Ganztagsgebührensatzung, BE: Herr Jüttner
13. BV 233/2005 Sondernutzungssatzung, BE: Herr Jüttner
14. BV 234/2005 Kommunalwohnungen - Wohnungsverwaltung, BE: Herr Jüttner
15. BV 235/2005 Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1" Abwägung im Verfahren nach §§ 3 (2), 4 (1) und 2 (2) BauGB a.F., BE: Herr Jüttner
16. BV 237/2005 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße" zum Neubau einer Kindertagesstätte mit 75 Plätzen, BE: Herr Jüttner
17. BV 238/2005 Bebauungsplan 14/04 "Wohngebiet Neue Watenstädter Straße / Körnerstraße / Paul-Singer-Straße", Abwägung im Verfahren nach §§ 3 (2), 4 (2) und 2 (2) BauGB, BE: Herr Jüttner
18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.06.2005
19. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner
- 20.1. BV 229/2005 Grundstückskaufvertrag Tasdorfer Str. 6
- 20.2. BV 236/2005 Erbbaurechtsvertrag Woltersdorfer Str. 118
21. BV 239/2005 Stromlieferung – Vergabe, BE: Herr Jüttner
22. Mülldeponie Kalkberger Straße – Rekultivierung und Ermittlungsverfahren, BE: Herr Jüttner
23. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.06.2005
24. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
25. Vorschläge für die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 24.10.2005
26. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Jüttner
Bürgermeister
Vorsitzender

1.3. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 79 GO Bbg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schöneiche vom 22. 06. 2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	u. damit d. Gesamthaushalt d. HH-Planes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
	€	€	€	€
1. im VWHH				
die Einnahmen	64.700		11.008.700	11.073.400
die Ausgaben	64.700		11.008.700	11.073.400
2. im VMHH				
die Einnahmen	157.900		2.851.600	3.009.500
die Ausgaben	157.900		2.851.600	3.009.500

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite bleibt unverändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 60.000 € auf neu 125.000 €.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2005 vom 08. 12. 2004 bleibt unverändert.

§ 5

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2005 wird in der Zeit vom 01.08.2005 bis zum 12.08.2005 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche öffentlich ausgelegt. Der Termin wird öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche, 22. 06. 2005



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.4. Wahlbekanntmachung

1. Am **18. September 2005** findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**

2. Die Gemeinde ist in neun Wahlbezirke eingeteilt, und bildet zwei Briefwahlvorstände.

Wahlbezirk 1	Cottage Haus II, Kinderkrippe Lindenstraße 5
Wahlbezirk 2	Jugendklub, Puschkinstraße 22
Wahlbezirk 3	1. Grundschule, Dorfau 19
Wahlbezirk 4	1. Grundschule, Dorfau 19
Wahlbezirk 5	Sportplatzgebäude, Babickstraße 8
Wahlbezirk 6	Außenstelle Rathaus, Käthe-Kollwitz-Str. 6
Wahlbezirk 7	2. Grundschule, Prager Straße 31 A
Wahlbezirk 8	Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
Wahlbezirk 9	DEMOS Am Rosengarten 48

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 28. August 2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Im Wahlbezirk 5 wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung erfolgt nicht.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 18. September 2005 um 15 Uhr in der Gemeindebehörde, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, bei anderen, Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schöneiche bei Berlin, 18. August 2005



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.5. Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird in der Zeit vom **29. August 2005 bis 02. September 2005** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörde, Einwohnermeldestelle, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 20. Tag bis zum 16. Tag** vor der Wahl, **spätestens am 2. September 2005 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Einwohnermeldestelle, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **28. August 2005** eine Wahlbenachrichtigung. Wer

keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 63** (Kreisfreie Stadt Frankfurt(Oder) und Landkreis Oder-Spree) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem **15. August 2005** in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung bis zum **28. August 2005** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **2. September 2005** versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **16. September 2005, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus den Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schöneiche bei Berlin, 18. August 2005



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

**ENDE DER AMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Information zur Bundestagswahl

Information zur Bundestagswahl

Einsatz von Stimmzettelschablonen zur Wahl des 16. Deutschen Bundestages am 18.09.2005

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V.
Heinrich-Zille-Straße 1 – 6
03042 Cottbus

Telefon: 03 55 – 2 25 49
Fax: 03 55 – 7 29 39 74

2.2. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnmann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt. Folgende Termine werden bekannt gegeben:

6. September, 4. Oktober, 1. November, 6. Dezember 2005.

2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Informationen zu kulturellen Veranstaltungen August / September

Datum	Uhrzeit		Ort
27.08.	16.00	AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG zum Thema „Opfer“ – Arbeiten von Studenten der Bauhaus-Uni Weimar	KulturgieBerei An der Reihe
geöffnet bis 11.09.05 jeweils Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr + Sa/So 10.00 – 17.00			
27.08.	20.00	LESUNG – „Sonnensucher“ -Biografie über Konrad Wolf von W. Jacobsen und R. Aurich	KulturgieBerei
27.08.	16.00	LESUNG – „Der Kniefall von Verona“ Buchpremiere Roland Müller	Heimathaus Dorfau 8
28.08.	20.00	THEATER – „Arzt wider Willen“, von Moliere, Theater An der Reihe	KulturgieBerei
30.08.	14.30	Seniorenkränzchen – ein bunter Nachmittag bei Kaffee und Kuchen mit „Alt-Berliner-Tingeltangel“	KulturgieBerei
04.09.	16.00	ORGELKONZERT Werke von Bach, Händel, Pachebel an der Orgel: Lothar Graap	Dorfkirche
11.09.	12.00	AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG „Freiherr von Lützwow“ geöffnet bis 03.10. immer Sa + So 11-17 Uhr	historischer Raufutterspeicher
16.09.	20.00	THEATER „Schlafzimmergäste“ Premiere des theaters aus schöneiche	KulturgieBerei
17.09.	17.00	KONZERT „Ein Lied geht um die Welt“ P. Tschaikowski	ehemalige Schlosskirche Dorfstraße
17.09.	19.00	KABARETT „Zille uff'm Hinterhof“ Kabarett Herzscherz	historischer Raufutterspeicher
17.09.	20.00	THEATER „Schlafzimmergäste“ theater aus schöneiche	KulturgieBerei
18.09.	16.00	THEATER „Schlafzimmergäste“ theater aus schöneiche	KulturgieBerei
21.09.	19.30	Offenes Singen mit Lothar Graap	Kapelle Fichtenau
25.09.	16.00	KONZERT „Der Herbst steht auf der Leiter“ Sangesgruppe Audite	ehemalige Schloßkirche

Der **Stammtisch** des **Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat außer Januar und August um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“.

Folgende Termine und Themen werden bekannt gegeben:

01.09.2005 Informationen aus dem Wirtschaftsministerium Brandenburgs;

Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Reiner Clement, Vorstandsvorsitzender

Versteigerung von Fundsachen

Die Versteigerung von Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, wird am

**Donnerstag, dem 29. September 2005,
ab 16:00 Uhr**

auf dem Hof des Rathauses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, stattfinden.

Zur Versteigerung kommen u. a. Fahrräder, Computerzubehör, Handys, div. Schlüsselbunde, Autoschlüssel, Kinderrucksack mit Inhalt, diverse Textilien usw.

Schöneiche bei Berlin, Juli 2005



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Tag des offenen Denkmals in Schöneiche

Am 11. September wird der Tag des offenen Denkmals begangen. Dieser Tag hat auch in Schöneiche Tradition. Unsere Denkmale können den Sonntag über mit freiem Eintritt besichtigt werden – die ehemalige Schlosskirche, der historische Raufutterspeicher, die evangelische Kirche in der Dorfau und das Heimathaus. Die Gemeinde Schöneiche bemüht sich gemeinsam mit dem Verein Schöneicher Heimatfreunde um den Erhalt, die Pflege und denkmalverträgliche Nutzung dieser Denkmale.

Aber den Schöneicher Heimatfreunden geht es nicht allein um die Denkmale in Schöneiche. Sie haben die Heimatvereine der umliegenden Orte eingeladen, eine Radtour von Friedrichshagen aus zu unternehmen, dem Heimathaus in der Dorfau einen Besuch abzustatten. Von dort werden sie von den Heimatfreunden zu Schöneicher Denkmälern geführt und sie können natürlich auch eine erste Rast bei Kaffee und Kuchen machen. Vom Heimathaus geht es weiter nach Woltersdorf – zur Schleuse und zum Aussichtsturm und der Ausstellung des Woltersdorfer Verschönerungsvereins in der Alten Schule. Der Weg führt weiter nach Erkner – zum Gerhart-Hauptmann-Museum und zum „Sonnenluch“, dem Heimathaus in Erkner. Auf dem Weg kommt man an manchen Gaststätten vorbei, in denen man einkehren und sich stärken kann. Von Erkner aus kann man mit dem Rad in

die S-Bahn und zurück nach Berlin oder zu den anderen Ausgangspunkten fahren.

Zum Tag des offenen Denkmals sind die ehemalige Schloßkirche, der historische Raufutterspeicher und das Heimathaus von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Um 11.00 und 14.00 Uhr bieten die Heimatfreunde wieder geführte Rundgänge zu den Denkmälern an.

Um 12.00 Uhr wird im historischen Raufutterspeicher die Ausstellung der Heimatfreunde „Lützwitz in Schöneiche“ eröffnet. Die Ausstellung ist bis zum 2. Oktober jeweils an den Wochenenden zwischen 11.00 und 17.00 Uhr geöffnet. Werden Führungen außerhalb dieser Öffnungszeiten gewünscht, kann man sich unter der Telefonnummer 6491105 an die Heimatfreunde wenden.

Die Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bleibt auf Grund von Urlaub der Bibliothekarin an den Dienstagen **13.09.05, 20.09.05 und 27.09.05** sowie an den Freitagen **16.09.05 und 23.09.05** geschlossen. Wir bitten unsere Leser um Verständnis.

Ihre Gemeindebibliothek

**2.3.1. Freizeithaus „das NEST“, Prager
Straße 23, Tel. 030/ 649 53 29
September 2005**

VERANSTALTUNGEN

Do. 01.09.	16.00	Beachvolleyballturnier
Mi. 07.09	17.00	Kickerturnier
Do. 15.09.	17.00	Kochduell
So. 18.09.	10.00	Fußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters
Fr. 23.09.	19.00	„the first floor“ Veranstaltungsreihe im „Nest“; Es spielt: „TIMELESS“
Fr. 30.09.	19.00 – 21.00	Bowling im B1 – Center

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo. 16.00 bis 18.00 Fußball in der Turnhalle der Grundschule II (Bürgelschule) mit Katrin Schwark

16.00 Theaterkurs der Theatergruppe I mit Tilo Erler

18.00 Malkurs mit Jan Haasler für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf

Di. 14.00 Theaterkurs der Grundschule II mit Andreas Dölling

14.00 bis 15.30 Spiel & Sport mit Katrin Schwark Turnhalle Prager Straße

18.00 bis 20.00 Theaterkurs der Theatergruppe II mit Andreas Dölling

Mi. ab 14.00 Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche

15.00 Literaturkurs mit Tilo Erler für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf

Do. 15.00 Koch – und Backkurs mit Tilo Erler und Katrin Schwark (für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf)

Fr 16.30 Schlagzeugkurs mit Felix Lieschke

17.00 E- Gitarrenkurs mit Jan Haasler

Das Freizeithaus „das NEST“ ist Montag bis Donnerstag **von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet. Freitags ist das „Nest“ von **13.00 Uhr bis 21.00 Uhr** geöffnet.

Schöneiche, d.17.August 2005
Tilo Erler
Leiter der Einrichtung

2.3.2. Seniorenclub, Rüdersdorfer Straße 65, Tel.: 030 / 649 88 68

01.09.2005 9.00 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II

02.09.2005 13.00 Uhr Seniorenbeirat

05.09.2005 9.30 Uhr Seniorensport
13.00 Uhr Spielnachmittag

06.09.2005 11.00 Uhr Englisch VHS
15.00 Uhr Ausstellungseröffnung und Buchlesung

07.09.2005 9.00 Uhr Englisch I
10.45 Uhr Englisch II
13.00 Uhr Bowling

08.09.2005 9.00 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II
14.00 Uhr Seniorenchor

12.09.2005 9.30 Uhr Seniorensport
10.45 Uhr Englisch VHS
13.00 Uhr Spielnachmittag

13.09.2005 9.15 Uhr Englisch VHS
11.00 Uhr Englisch VHS
15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner

14.09.2005 9.00 Uhr Englisch I
10.45 Uhr Englisch II

15.09.2005 9.00 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II
14.00 Uhr Seniorenchor

19.09.2005 9.30 Uhr Seniorensport
10.45 Uhr Englisch VHS
13.00 Uhr Spielnachmittag

20.09.2005 9.15 Uhr Englisch VHS
11.00 Uhr Englisch VHS
15.00 Uhr Was ist im ehemaligen Postgebäude entstanden?
Wir treffen uns zu einer Führung

21.09.2005 9.00 Uhr Englisch I
10.45 Uhr Englisch II
14.00 Uhr AWO Gruppe Fichtenau

22.09.2005 9.00 Uhr Franz. I
10.30 Uhr Franz. II
14.00 Uhr Seniorenchor

24.09.2005 9.00 Uhr Pilzwanderung mit anschließender Auswertung

26.09.2005 9.30 Uhr Seniorensport
10.45 Uhr Englisch VHS
13.00 Uhr Spielnachmittag

27.09.2005 9.15 Uhr Englisch VHS
11.00 Uhr Englisch VHS
15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner

28.09.2005	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO Gruppe Klein- schönebeck
29.09.2005	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor

Liebe Senioren, wer möchte gern wissen, was in unserem ehemaligen Postgebäude entstanden ist?

Eine kleine Manufaktur für Blütenliköre. Die Manufaktur „von Blythen“ vereint traditionelles Handwerk mit zeitgemäßem Design.

Wer an einer kleinen Führung interessiert ist, kann sich im Seniorenclub darüber informieren.

Wir treffen uns am 20. September um 15.00 Uhr vor dem Gebäude. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte ich um Anmeldung.

Pilzwanderung

Am 24. September 2005 findet unter sachkundiger Anleitung eine Pilzwanderung statt. Im Anschluss an die Wanderung findet im Seniorenclub eine Auswertung mit einem Pilzsachverständigen statt.

Treffpunkt am 24.09.2005 um 09.00 Uhr am Ehrenmahl „8. Mai 1945 – Tag der Befreiung“ in der Geschwister Scholl Straße.

Bitte eventuell vorhandene Pilzbücher oder ähnliches mitbringen.

Ein kleiner Unkostenbeitrag ist in Höhe von 2,50 Euro zu entrichten.

Bitte Anmeldung im Seniorenclub.

Traute Kärigel
Leiterin Seniorenclub

2.4. Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung) Juli/August 2005

Standort	Vorhaben
Herzfelder Straße 17	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen und Anschüttung im Bereich des Wohnhauses

Huhnstraße 14 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller

Dresdener Straße 18 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Am Fließ 1 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer abflusslosen Sammelgrube

Lindenstr. 5 Bauantrag zum Neubau einer Kita mit 75 Plätzen

2.5. Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2005

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, zur Entsorgung der großen Laubmassen von den Straßenbäumen, spezielle Säcke im Baubetriebshof der Gemeinde gegen Barzahlung zu erwerben.

Der Kostenbeitrag pro Laubsack beträgt 1,00 Euro.

Der Baubetriebshof der Gemeinde befindet sich im Bunzelweg 19/Ecke Krummenseestrasse. Der Zugang erfolgt über die Metalltreppe in der Krummenseestrasse.

Verkaufszeiten:

Von September bis November wöchentlich immer **mittwochs von: 7:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr**

Erster Verkaufstag: 28. September
Letzter Verkaufstag: 30. November

Zusätzliche Verkaufstermine:
7.9./14.9./21.9. von 7:00-12:00 Uhr.

Abfuhrzeiten:

Von Anfang Oktober bis Anfang Dezember wöchentlich immer **montags/dienstags von: frühmorgens bis spätnachmittags.**

Erster Abfuhrtermin: 4. Oktober
Letzter Abfuhrtermin: 5. Dezember

Die Säcke dürfen nur zur Entsorgung des Laubs der Straßenbäume verwendet werden.

Die gefüllten und zugebundenen Säcke werden von allen Straßen mit **Straßenbaumbestand** wöchentlich eingesammelt. Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt. Auch farbige Säcke mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren dürfen verwendet werden.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt frühmorgens. Die Laubsäcke daher evt. bereits am Vorabend herausstellen. Jede Straße wird wöchentlich nur einmal angefahren (montags oder dienstags), bei hohem Aufkommen an Laubsä-

cken kann sich die Abfuhr auch bis mittwochs verzögern. Eine Reihenfolge der Abfuhr kann für die einzelnen Straßen nicht im Voraus angegeben werden!

Weitere Hinweise:

Mieter der GWG "Berliner Bär" e. G. erhalten gegen Nachweis ihrer Wohnadresse (Personalausweis ist bitte vorzulegen) die Laubsäcke ohne Barzahlung ausgehändigt; die Bezahlung erfolgt über die Betriebskostenabrechnung!



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 14 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 07.09.2005.

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 – 111